



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung III Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 23. Mai 2019

Antrags-Nr. 19-A-02-0002

Widerspruch und Beanstandung des Oberbürgermeisters gegen Teile der Beschlüsse Nrn. 0061 und 0062 der Stadtverordnetenversammlung vom 14.02.2019

Beschluss Nr. 0166

1. Die Beanstandung des Beschlusses Nr. 0097 der Stadtverordnetenversammlung vom 04.04.2019 durch den Oberbürgermeister (Schreiben vom 09.04.2019) wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird weiter zur Kenntnis genommen, dass die Stadtverordnetenvorsteherin Rechtsanwalt Dr. Kolter beauftragt hat, gegen die Beanstandung zunächst nur fristwährend Klage zu erheben, und dass das Verwaltungsgericht Wiesbaden daraufhin um eine Klagebegründung gebeten hat.
3. Rechtsanwalt Dr. Kolter wird gebeten, die Klage weiterzubetreiben.

(antragsgemäß Ältestenausschuss 16.05.2019 BP 0028)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2019
im Auftrag

1. Dezernat I/16
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat I
Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock